

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung des Zentrums Magnet – Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. aus Restmitteln in 2012

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	26.11.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	13.12.2012
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Freigabe der Mittel aus der Kulturförderabgabe durch den Fachausschuss und den Finanzausschuss (siehe Vorlagen-Nummer 3369/2012) und vorbehaltlich der Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel 2012 (siehe Vorlagen-Nr. 2579/2012) die Teilförderung des Zentrums Magnet – Deutsch-russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. in Höhe von 4.000 € nicht verwendeter Zentrenmittel.

Alternative 1:

Der Rat beschließt, dass das im Ausschuss für Soziales am 26.06.2012 anerkannte Interkulturelle Zentrum Magnet e.V. keine Fördermittel erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>4.000</u>	__%

Gemäß Vorlage Nr. 2579/2012 wurde die Verwaltung beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 4.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - ein neu anerkanntes Zentrum, das den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entspricht, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

BegründungVerfahren: Zugewiesene Haushaltsmittel für den Integrationsrat

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Köln vom 10. Februar 2009 in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 22. März 2010 weist der Rat dem Integrationsrat Mittel zu, die dieser nach der Maßgabe einer vom Rat zu beschließenden Richtlinie zur Förderung der Integrationsarbeit in Köln selbständig vergeben kann.

Dabei handelt es sich insbesondere um Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.

Die Beschlüsse des Integrationsrates über die Verwendung von Haushaltsmitteln gibt die Verwaltung den entsprechenden Fachausschüssen und dem Finanzausschuss unverzüglich zur Kenntnis. Der Rat entscheidet abschließend.

Verteilung der Mittel zur Förderung der Interkulturellen Zentren 2012

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 409.000 € ist in voller Höhe für die Förderung der Zentren (404.000 €) und Weiterentwicklung der Zentrenarbeit (5.000 €) einzusetzen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hatte am 29.10.2007 die Richtlinie zur Anerkennung und Förderung von Interkulturellen Zentren beschlossen.

Antragsschluss zur Einreichung der Förderanträge 2012 war der 15.11.2011. Von den bis zu diesem Zeitpunkt 36 anerkannten Interkulturellen Zentren haben 35 Zentren Anträge eingereicht. Das Zentrum mehrSprache e.V. hat 2012 keinen Antrag auf Förderung gestellt, so dass Restmittel in Höhe von 4.000 € noch zur Verfügung stehen.

Verwendung der Restmittel für das Zentrum Magnet e.V.

Die im Jahr 2012 neu anerkannten Zentren können nur unter der Maßgabe gefördert werden, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden.

Grundsätzlich ist mit der Anerkennung als Interkulturelles Zentrum nicht auch eine finanzielle Förderung verbunden. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Köln und richtet sich nach den für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmitteln. Dies betrifft sowohl die Höhe der Förderung als auch die Anzahl der zu fördernden Zentren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In 2012 sind folgende Zentren als Interkulturelle Zentren anerkannt worden:

- Yunus Emre Kulturakademie e.V.
- Runder Tisch Buchforst e.V., Stadtteilzentrum II
- Magnet – Deutsch-russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V

Die derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 4.000 € erhält auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge das Zentrum Magnet e.V., da es die Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß erfüllt. Das Zentrum wird in die Förderkategorie 2 – mittleres Zentrum eingestuft. Der Förderbetrag für ein mittleres Zentrum beträgt pro Jahr 8.000 €, so dass mit den in 2012 vorhandenen Restmittel lediglich eine Teilförderung erfolgen kann.

Der Verein Magnet – Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. ist seit 7.12.2010 auch gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Kurzbeschreibungen aller drei Zentren sind zum Vergleich beigelegt.

Anlagen

Kurzbeschreibung von Magnet e.V.

Satzung von Magnet e.V.

Kurzbeschreibung Runder Tisch Buchforst e.V.

Kurzbeschreibung Yunus Emre